



Entwurf!

Auslobung eines künstlerischen Wettbewerbs zur Errichtung eines Gedenkzeichens für Opfer des Nationalsozialismus‘ im Neandertal

Kreistag und Verwaltung des Kreises Mettmann beabsichtigen, im Zuge der grundlegenden Neugestaltung des Umfeldes des Neandertal Museums („Masterplan Neandertal“) auf dem geplanten „Auftaktplatz“ zwischen Parkplatz und (neuer) Museumsbrücke ein Gedenkzeichen für die im Neandertal misshandelten oder gar getöteten Opfer des Nationalsozialismus‘ zu errichten. Der Ausführungsentwurf soll durch einen künstlerischen Wettbewerb ermittelt werden, den der Kreis Mettmann auslobt.

Zum historischen Hintergrund:

1. Nach der sog. „Machtergreifung“ Adolf Hitlers und der NSDAP am 30. Januar 1933 und dem Reichstagsbrand am 27. Februar 1933 begann bald die Ausschaltung und Verfolgung der politischen Gegner, vor allem der KPD und der SPD. Verhaftete aus dem ehemaligen Kreis Düsseldorf-Mettmann wurden häufig auf die sog. Koburg im Neandertal gebracht, die bis Ende 1933 von der SA-Standarte 258 genutzt wurde. Dort wurden die Verhafteten verhört, gefoltert und misshandelt. Einige der Verhafteten wurden getötet, einige starben als Folge der erlittenen Verletzungen oder begingen anschließend Selbstmord. Im Juli 1949 wurden vor dem Landgericht Wuppertal im sog. Koburg-Prozess zehn frühere Angehörige der SA-Standarte zu Zuchthaus- und Gefängnisstrafen verurteilt.
2. Ins so genannte „Rückwandererheim Diepensiepen“ wurden seit 1936/37 Menschen eingewiesen, die für eine gewisse Zeit im Ausland tätig waren oder gelebt haben, u. a. in der Sowjetunion, aber auch in Frankreich oder in Belgien. Auch in diesen Fällen gab es Vernehmungen durch die Gestapo, Misshandlungen und Einweisungen in Gefängnisse und Konzentrationslager.
3. Wie überall in der deutschen Industrie wurden auch in den Kalkwerken im Neandertal im Zweiten Weltkrieg Zwangsarbeiter eingesetzt. Mit dem aus der Nachkriegszeit stammenden Begriff „Zwangsarbeiter“ wird eine Vielzahl von Personengruppen bezeichnet, die während des Zweiten Weltkriegs in teilweise sehr unterschiedlichen Arbeitsverhältnissen in Deutschland beschäftigt waren. Je nach Status, Art und Weise der Rekrutierung, sozialer Lage, Rechtsgrundlage der Beschäftigung sowie Dauer und Umstände des Arbeitsverhältnisses lassen sich vier große, sehr unterschiedliche Gruppen von „Zwangsarbeitern“ unterscheiden:
 - Ausländische Zivilarbeiter, die überwiegend als Fremdarbeiter bezeichnet wurden.

- Ausländische Kriegsgefangene (überwiegend aus Polen, Sowjetunion, Frankreich). Zu dieser Gruppe sind auch die ca. 600.000 Militärinternierten zu zählen, bei denen es sich um italienische Soldaten handelte, die nach dem Ausscheiden Italiens aus der „Achse“ von der Wehrmacht festgesetzt und als Arbeitskräfte nach Deutschland gebracht wurden.
- Häftlinge aus den Konzentrationslagern der SS, die arbeiten mussten.
- Europäische Juden aus Ghettos, Arbeitslagern und Konzentrationslagern, die ebenfalls häufig als Arbeiter eingesetzt wurden, v. a. vor 1942, danach in Deutschland eher selten, nur noch in den besetzten Gebieten.
- Im Neandertal mussten nach bisherigen Erkenntnissen überwiegend Arbeiter aus der Sowjetunion (Russland, Ukraine, Weißrussland) und zum Ende des Krieges 1944/45 auch italienische Militärinternierte Zwangsarbeit leisten.

(Quelle u.a.: Rainer Koester, Mettmann unterm Hakenkreuz. Widerstand und Verfolgung in Mettmann 1933-1945, erschienen 1983 als Arbeitsheft 1 der Schriftenreihe der Volkshochschule Erkrath)

Das Gedenkzeichen:

Mit einem würdigen Gedenkzeichen möchte der Kreis Mettmann die Erinnerung an diese Menschen als Mahnung bewahren.

Folgender Text ist zwingend als Teil des Gedenkzeichens zu berücksichtigen:

Hier im Neandertal wurden während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft Menschen, die sich dem NS-Regime nicht beugen wollten oder für die Kriegsindustrie arbeiten mussten, verfolgt, gequält, gefoltert und ermordet.

Auf der „Koburg“ hielt die SA-Standarte Mettmann 1933 politische Gegner gefangen, misshandelte und ermordete sie.

Seit 1936/37 wurden Deutsche, die im Ausland lebten und zurückkehren mussten, im „Rückwandererheim Diepensiepen“ denunziert, verhört, gefoltert und von hier aus in Gefängnisse und Konzentrationslager eingewiesen.

Zwangsarbeiter aus der Sowjetunion und Italien fielen zwischen 1942 und 1945 im Kalkwerk Neandertal den unmenschlichen Arbeits- und Lebensbedingungen zum Opfer.

Die Würde all dieser Menschen wurde damals in unfassbarer Weise verletzt. Ihr Leben und ihr Tod sollen uns Mahnung und Verpflichtung sein.

Aufstellungsort:

Das Gedenkzeichen soll in der nordwestlichen Ecke des neu geplanten „Auftaktplatzes“, der im Zuge der Neugestaltung des Museumsumfeldes realisiert wird, auf einer Grundfläche von 1 x 1 Meter errichtet werden. Der Platz wird durch eine wassergebundene Decke mit einer dunkelgrauen Deckschicht aus Natursteingemisch befestigt. Eine ca. 20 cm hohe Mauer mit aufsetzendem, ca. 90 cm hohem Handlauf aus Flachstahl wird den Platz einfassen. Es ist geplant, den Oberholm mit einer integrierten Beleuchtung zu versehen. Eine Betonbank lädt zum Verweilen ein (siehe angefügter Plan).

Der künstlerische Wettbewerb:

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich professionelle Künstlerinnen und Künstler. Zugelassen sind auch professionelle Bildhauerinnen und Bildhauer ohne Studium, aber mit entsprechender Ausbildung.

Was muss zur Bewerbung eingereicht werden?

Einzureichen ist ein Entwurf möglichst aus mehreren Perspektiven, und zwar in Papierform und digital (gespeichert auf USB-Stick). Ausschließlich digital eingereichte Entwürfe werden nicht für die Auswahl berücksichtigt. Die Zusendung per Email ist nicht zulässig. Darüber hinaus ist ein künstlerischer Lebenslauf mit Beispielen von Referenzobjekten abzugeben.

Zeitlicher Ablauf des Wettbewerbs:

Abgabe der vollständigen Unterlagen bis zum 3. November an die unten angegebene Adresse.

Jurysitzung am 10. November, anschließend Präsentation der ausgewählten Entwürfe im Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz (27.11.) und im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus (4.12.).

Zusammensetzung der Jury.

Je ein Mitglied der im Kreistag vertretenen Fraktionen und Gruppen, eine Vertretung des Neanderthal Museums, ein(e) Anwohner(in), ein(e) externe(r) Kunstsachverständige(r), zwei Vertretungen der Kreisverwaltung (*die Namen sollten bis zur Auslobung bekannt sein und veröffentlicht werden*)

Preisträger:

Die ersten drei Siegerentwürfe werden mit 1.500 €, 1.000 € und 500 € dotiert. Darüber hinaus kann die Jury lobende Anerkennungen aussprechen. Der Siegerentwurf wird mit der Ausführung beauftragt.

Aufstellung des Gedenkzeichens:

Die Aufstellung des Gedenkzeichens ist für Ende 2019 im zeitlichen Zusammenhang mit der Fertigstellung der Baumaßnahmen zur Neugestaltung des Museumsumfeldes geplant. Notwendige Fundamentierungsarbeiten sollen - unter der Voraussetzung, dass die Details rechtzeitig bekannt sind - im Zuge der Baumaßnahmen am Auftaktplatz umgesetzt werden.

Kostenrahmen:

Für die Realisierung und Aufstellung (ohne die Fundamentierungsarbeiten) ist ein Gesamtbudget von 16.500 € vorhanden, dass sich mit jeweils 8.250 € auf die Jahre 2018 und 2019 aufteilt. Teilbeträge für Materialkosten und Vorleistungen können gegen Nachweis ausgezahlt werden. Die Kosten für die Aufstellung (Transport zur Baustelle, evtl. Kran, Hilfskräfte etc.) des Gedenkzeichens sind in der Gesamtsumme bereits enthalten. Eventuelle Reisekosten werden nicht erstattet.

Die jeweiligen Leistungen von Auftraggeber (= Kreis Mettmann) sowie Auftragnehmer (= Sieger des künstlerischen Wettbewerbs) werden auf Grundlage dieser Auslobung vertraglich fixiert.

Beschaffenheit des Gedenkzeichens:

- deutlich sichtbar und Neugier weckend
- dauerhaftes, wetterbeständiges und widerstandsfähiges Material
- angemessene Würde
- Anregung zum Erinnern und Nachdenken
- nicht zum Klettern, Spielen, Beschmieren einladend
- Gedenktext muss in gut lesbarer Größe angebracht sein
- weitergehende Informationen zu den historischen Hintergründen und auch zum ausführenden Künstler sollen durch digitale Medien (z.B. über QR-Codes) abrufbar sein (die dafür ggfs. entstehenden Kosten für die Aufbereitung im Internet trägt der Auftraggeber)
- wünschenswert wäre die Einbeziehung des Neandertaler Kalksteins, ist allerdings keine Bedingung

Adresse zur Abgabe des Wettbewerbsbeitrags, Kontakt und Ansprechpartner:

Kreis Mettmann – Der Landrat
Amt für Personal, Organisation, Wirtschaftsförderung, Kultur u. Tourismus
Abt. Kultur und Tourismus
Dr. Barbara Bußkamp
Düsseldorfer Straße 26
40822 Mettmann
Tel. 02104 99 20 29
E-Mail: Kulturamt@kreis-mettmann.de

